

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Druckpreis der Einzelabnahme von der Druckerei wöchentlich 20 Pf., monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,20 Mk., durch den Postträger gegen Einsendung von 20 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk., bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postämter, Postboten sowie andere Verkäufer und Geschäftsleute werden ersucht, Bestellungen entgegenzunehmen. / Im Falle höherer Preise — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Druckereibesitzer — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitungen oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den obgenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in vermindertem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufpreis der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu übermitteln, sondern an den Verleger, die Geschäftsleitung oder die Geschäftsstelle. / Wichtige Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertriebsstelle: Berlin O. B. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das **Königliche Forstrentamt zu Tharandt.**

Insertionspreis 20 Pf. für die gewöhnliche Schriftgröße oder deren Raum, Lokalpreis 1. Pfg., Anzeigen 45 Pfg., alle mit 10% Zeitsungsgebühr. / Zusätzl. und beidseitiger Raum mit 50% Zuschlag. / Bei Überholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachl. / Bestellungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spalte 60 Pf., bei 45 Pf. / Nachzahlung und Offertingebühren 20 des. 30 Pf. / Zeitungsbeilage (Anzeigen) kostet jedes Anzeigenstück aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beleggebühren das Laufende 6 Mk., für die Postzulage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Große Postvorschrift 25% Zuschlag ohne Rabatt. / Die Anzeigen und Anzeigenblätter haben nur bei Zahlungen binnen 30 Tagen Gültigkeit, längeres Ziel, gerichtliche Einwirkung, gemeinsame Anzeigen versch. / Inserenten bedingen die Berechnung des Druck- und Vertriebspreises. / Inserenten sind nicht für die Verbreitung der Anzeigen verantwortlich. / Wilsdruff vereinbart ist, alle als vereinbart durch Annahme der Anzeigen, falls nicht der Empfänger innerh. 5 Tagen, vom Rechnungswege an, Widerspruch erhebt.

für die **Königliche Amtshauptmannschaft Meissen**, für das
sowie für das **Königliche**

Nr. 143.

Dienstag den 23. Oktober 1917.

76. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung,

die nachträgliche Belieferung von Zuckerkarten betreffend.

Es hat sich gezeigt, daß nicht alle Kleinhändler in der Lage waren, ihren Kunden den ihnen zustehenden Zucker bis zum 20. Oktober 1917 zu liefern. Um eine Beeinträchtigung des Zuckerbezugsrechts zu vermeiden, wird deshalb die mit Verordnung vom 6. Oktober 1917 bestimmte Frist, innerhalb welcher die Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 6 noch beliefert werden dürfen, bis zum

25. Oktober 1917

verlängert.

Die Abgabe von Zucker auf Karten der Reihe 6 nach dem 25. Oktober 1917 ist verboten.

Dresden, am 20. Oktober 1917.

587 II B I c.

Ministerium des Innern.

Gewährung von Beihilfen zum Ankauf von außersächsischem Nutzvieh.

Nachstehende Bekanntmachung des Vorstandes des Viehhandelsverbandes des Königreichs Sachsen wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Meissen, am 19. Oktober 1917.

Nr. 703 II L.

Die **Königliche Amtshauptmannschaft**. Der **Stadtrat**.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes beabsichtigt, Landwirten, die vom 15. Oktober an Ruhe und hochtragende Färsen aus anderen Bundesstaaten einführen, 20 v. H. des von ihnen gezahlten Ankaufspreises als Beihilfen zu gewähren, jedoch mit der Beschränkung, daß für ein Stück nicht mehr als Mk. 300.— gewährt werden — Für solche Färsen, für die der Landwirt nicht mehr als Mk. 800.— gezahlt hat, werden Beihilfen nicht bewilligt.

Anspruch auf die Beihilfe haben nur Landwirte, die

1. mindestens die gleiche Anzahl Schlachtrinder vorher zu den nach der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 festgesetzten Höchstpreisen an einen zum Ankauf von Schlachtvieh berechtigten Händler oder gegen Bezugsschein verkauft haben,

2. das Nutzvieh selbst außerhalb Sachsens kauften oder durch solche Händler bezogen haben, die vom Vorstande des Viehhandelsverbandes zur Einfuhr von Nutzvieh zugelassen sind und sich einer besonderen Ueberwachung dieser Einfuhr unterworfen haben.

Diese Ueberwachung hat den Zweck, zu verhindern, daß sich die Händler bei der Einfuhr des Nutzviehes unberechtigte übermäßige Verdienste verschaffen.

Der zugelassene Händler erhält eine besondere Bescheinigung vom Vorstande des Viehhandelsverbandes ausgefertigt. Es liegt im Interesse der Landwirte, die Antrag auf Gewährung der Beihilfe zu stellen beabsichtigen, sich durch Einsicht der Bescheinigung zu vergewissern, daß sich der Händler den Ueberwachungsbedingungen des Viehhandelsverbandes unterworfen hat.

Zur beihilfeberechtigten Einfuhr von Nutzvieh werden nur solche Händler zugelassen, die Mitglieder des Viehhandelsverbandes sind und sich den vom Vorstande des Viehhandelsverbandes aufgestellten Ueberwachungsbedingungen unterworfen haben.

Anträge auf Zulassung sind unmittelbar beim Vorstande des Viehhandelsverbandes anzubringen. Die Ueberwachungsbedingungen sind in der Geschäftsstelle des Viehhandelsverbandes zu entnehmen.

Die Anträge auf Gewährung der Beihilfe sind beim Vorstand des Viehhandelsverbandes schriftlich spätestens 10 Tage nach der Uebernahme des Nutzviehs durch den Landwirt einzureichen und es ist ihnen beizufügen:

a) Die Kaufsanzeige, aus der hervorgeht, daß ein Schlachtrind nach dem vom 1. Juli d. J. gültigen ermäßigten Höchstpreise nach der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 abgeliefert ist,

b) den Schluschein, den der Händler beim Kaufe des Nutzviehes, für welches die Beihilfe begehrt wird, dem Landwirt übergeben hat oder, falls der Kauf vom Landwirt unmittelbar außerhalb Sachsens getätigt ist, der Nachweis über den gezahlten Betrag sowie der Frachtbrief.

Ein klagbarer Anspruch auf Gewährung der Beihilfe besteht nicht. Der Vorstand des Viehhandelsverbandes behält sich die Ablehnung der Beihilfe insbesondere auch dann vor, wenn der Kommunalverband, in dem der Landwirt wohnt, mit der Lieferung der ihm von der Landesfleischstelle auferlegten Schlachtviehumlage im Rückstande geblieben ist.

Der Viehhandelsverband ist auch bereit, den Landwirten auf Antrag außersächsisches Nutzvieh zu Selbstkostenpreisen zu liefern. Die Beihilfe wird in diesem Falle bei Verteilung der Rechnung abgesetzt.

Leipzig, am 29. September 1917.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes des Königreichs Sachsen.

Erfolgreicher Luftschiffangriff auf England.

Rückwärts, rückwärts Don Rodrigo!

Oben noch fabelte die russische Heeresleitung der ungläubig gewordenen Welt etwas vor von Truppenverstärkungen, die nach der Insel Ozei unterwegs seien, von einem Gegenstoß, den sie gegen die deutsche Unternehmung vorbereite und der unabhängig von Wind und Wetter zur Ausführung gelangen werde — und schon hörte man, daß Rewal geräumt wird, ja daß die Regierung „angefichts der neuen Lage Maßregeln ergreift zur baldigen Räumung der Hauptstadt“.

Ja ja, die neue Lage. Sie zwingt Herrn Kerenski Entschlüsse auf, die jede fernere Verhinderung der verzweifeltsten Verfassung seiner neugeborenen Republik undarmherzig zunichte machen. Er hat sich doch etwas zu viel ausgetraut, als er nach Zurückweisung des alten Generalstabes zu seinen sonstigen Würden und Ämtern auch noch den Posten des Oberbefehlshabers auf seine breiten Schultern lud. Seitdem ist es rückwärts gegangen mit der russischen Heeresmacht, unaufhaltsam rückwärts, und wenn jetzt sogar das heilige Petersburg von der Zivilbevölkerung verlassen werden soll, weil der Rigaische mit dem Durchstoß zum Finnischen Meerbusen in die Hand des Feindes gefallen und weil die Ostseeflotte so zerstückt worden ist, daß von ihr wohl nicht mehr viel erwartet werden kann, so wird nun auch der letzte Rest endlich begriffen, was die Glocke geschlagen hat. Die Revolution hat gesiegt, gegen alle ihre Widersacher von rechts und von links, aber Rußland ist verloren, weil es nicht darauf verzichtet wollte, zugleich mit der Neuordnung seiner inneren Zustände mit erhöhter Machtentfaltung nach außen hin zu glänzen. Die Tugend der Selbstbescheidung war den neuen Gewalthabern des Reiches nicht gegeben, oder sie wurden durch den Zwang der sieben Verbündeten daran verhindert, sie praktisch zu betätigen. Das Ende vom Liede ist, daß das arme Volk von paradiesischen Glückseligkeiten, wie sie ihm verheißen worden waren, niemals weiter entfernt war als jetzt, und daß ein Stück Landes nach dem andern, eine Stadt nach der andern verlorengeht. Ein grausames Geschick, ohne Zweifel. Aber an wohlgemeinten Warnungen hat es ja in diesem Falle wirklich nicht gefehlt, und von der ungelogen Selbsttäuschung, daß die Deutschen zu kraftlos geworden seien, um unseren widerstrebenden Gegnern noch fernerhin gefährlich werden zu können, wird man an der News jetzt wohl gründlich geheilt sein. Mit dem Besitz von Ozei und Moon ist eine für weitere Unternehmungen

überaus günstige Operationsbasis geschaffen“, heißt es in der neuesten halbamtlichen Schilderung der militärischen Lage in der Ostsee von deutscher Seite. Es will schon etwas bedeuten, wenn solche Feststellungen von unserer Heeresleitung getroffen und veröffentlicht werden.

Aber wenn Rewal geräumt wird und wenn mit Petersburg alsbald das gleiche geschieht, so sind das zwar deutliche Anzeichen angstvoller Sorge, aber die herausstehenden Gefahren werden mit bloßen Vorsichtsmahregeln dieser Art natürlich nicht beschworen. Im Gegenteil, die entsehlische Anarchie, die sich im Lande immer weiter und immer hemmungsloser ausbreitet, muß durch solche Beweise der Ohnmacht an den Zentralstellen nur noch neue Nahrung zugeführt erhalten, und auch die militärische Bewegungsfreiheit der Regierung in immer engere Grenzen bannen. In fünf Sechsteln des Reiches herrscht bereits nach einem Bericht der Petersburger „Börzenszeitung“ die Auflösung und wenn gerade die nördlichen Gouvernements bisher noch leidlich in Ordnung verblieben waren, so wird auch für sie nunmehr mit der Räumung der Hauptstadt ein unübersteiglicher Anstoß zum Hinabgleiten auf die Bahn der Zuchtlosigkeit gegeben werden. Schon hört man in London sagen, daß Rußland als militärisches Glied der Entente für die Westmächte ausscheide, und daß deshalb auf seine Vertretung bei der nächsten Entente-Konferenz in Paris kein Wert mehr gelegt werde. Man muß eben sehen, wie man ohne die Kofaten weiterkommt. In Petersburg wird man sich sehr bald vereinsamt fühlen. In Genossen im Unglück fehlt es den Russen zwar nicht, aber mit diesem Trost können sie wahrhaftig nicht viel anfangen. Grau in grau liegt die Zukunft vor ihnen, und niemand kann wissen, welches neue Unheil vielleicht schon der nächste Tag wieder bringen wird.

Inzwischen freuen wir uns rückhaltlos der schönen Erfolge unserer vereinigten Land- und Seestreitkräfte an den Gestaden der Ostsee. Für sie heißt die Lösung: „Vorwärts — vorwärts!“

Der Krieg.

(Am 11. d. M. L. B.)

Großes Hauptquartier, den 21. Oktober 1917.
Bölicher Kriegsschauplatz.
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Ostsee wurde von See beschossen; in der Stadt entstand Häuserbeschaden.

An der flandrischen Landfront blieb bei hartem Dunst bis zum Abend die Feuerstätigkeit eingeschränkt. Vor Einbruch der Dunkelheit verstärkte sich das Feuer an der Küste, bei Dixmude und in einigen Abschnitten des Hauptkampffeldes. Mehrfach vorkommende Erkundungsabteilungen der Gegner wurden verlustreich zurückgeworfen.

Seeresgruppe Kronprinz.
Nach nebligem und daher etwas ruhigerem Morgen steigerte sich bei mittags besser werdender Sicht die Artilleriebeschäftigung von Duxaillon bis Brade wieder zu größter Festigkeit. Sie dauerte unermüdet, vielfach zum Trommelfeuer anschwellend, auch während der Nacht an. Größere Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Bei den übrigen Armeen blieb die Gefechtsstätigkeit meist gering.

9 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.
Bölicher Kriegsschauplatz.
Auf der Insel Dago ist die Ostküste von unseren Truppen erreicht; Streifabteilungen durchdringen das Innere. Bisher sind mehrere hundert Gefangene gemeldet. Die zwischen der Insel Moon und dem Festland gelegene Insel Schilbau wurde von uns besetzt.
Die russischen Seestreitkräfte haben den Moon-Sund nach Norden verlassen unter Freigabe des Brads der Slava und von 4 auf Strand gebliebenen Dampfern.

Von der russisch-rumänischen Landfront ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Mazedonische Front.
Im Gebirgsstod zwischen Skumbi-Tal und Ohrida-See greifen gestern nach kräftiger Feuerbereitung starke französische Kräfte an. Deutsche, österreichisch-ungarische und bulgarische Truppen brachten durch Feuer und im Gegenstoß den feindlichen Angriff zum Scheitern.
Ostlich des Ohrida-Sees sowie vom Prespa-See bis zur Cerna und auf beiden Vardar-Flüssen hat die Kampfstätigkeit der Artillerien merklich zugenommen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff

Japan und der Krieg.

Der japanische Botschafter für Skandinavien Utsida erklärte einem Mitarbeiter des Kopenhagener Blattes „Bolltiten“: In Wirklichkeit sei für Japan der Krieg schon